

## RECHTLICHE INFORMATIONEN

### Arbeitszeit

#### → Höchstzulässige Arbeitszeit

Die höchstzulässige tägliche Arbeitszeit beträgt	7 Stunden,
für Jugendliche ab 15 Jahren	8 Stunden.
Die maximale Wochenarbeitszeit beträgt	35 Stunden,
bei Jugendlichen ab 15 Jahren	40 Stunden.

#### → Ruhepausen

Bei einer Arbeitszeit von 4,5 bis 6 Stunden beträgt die Ruhezeit 30 Minuten,  
bei einer Arbeitszeit von mehr als 6 Stunden 60 Minuten.

#### → Schichtzeit

Die tägliche Arbeitszeit darf inkl. der Ruhepausen höchstens 10 Stunden betragen.

#### → Nachtruhe

Dem Praktikanten/der Praktikantin muss zwischen 20 Uhr und 6 Uhr eine Nachtruhe gewährt werden.

#### → Beschäftigungsdauer

Die höchstzulässige Beschäftigung beträgt 5 Tage pro Woche.



### Versicherung bei freiwilligem Praktikum

#### → Unfallversicherung

Während des Praktikums sind Jugendliche in der Regel über die gesetzliche Unfallversicherung des Arbeitgebers abgesichert. Das gilt für Arbeitsunfälle im Betrieb und auf dem direkten Weg dorthin und zurück.

#### → Haftpflichtversicherung

Für Schäden, die Praktikanten bzw. Praktikantinnen im Betrieb verursachen, ist eine Haftpflichtversicherung erforderlich.

Bei einem freiwilligen Praktikum außerhalb der Schulzeit gilt in der Regel:

Private Haftpflichtversicherung der Eltern: Minderjährige Praktikanten sind meist über die private Haftpflichtversicherung der Eltern mitversichert, solange sie sich in der ersten Ausbildung befinden und das Praktikum nicht länger als sechs Monate dauert.

Es gibt jedoch Ausnahmen:

Manche privaten Haftpflichtversicherungen schließen Schäden im Rahmen betrieblicher Tätigkeiten aus. Es ist daher ratsam, den Versicherungsschutz vorab mit der eigenen Versicherung abzuklären.

Falls keine Absicherung über die Eltern besteht, kann eine eigene Haftpflichtversicherung für Praktikanten und Praktikantinnen abgeschlossen werden.